



ANSPRECHPARTNER

DR. ANDRÉ PAULUS | PROKURIST, BEREICHSLEITER RECHNUNGSWESEN UND CONTROLLING

KARINA KUKS | SENIOR CONSULTANT

DIANA DIMITROVA | CONSULTANT

SKS UNTERNEHMENSBERATUNG GMBH & Co. KG

GEHEIMRAT-HUMMEL-PLATZ 4 | D-65239 HOCHHEIM AM MAIN

TEL.: +49 (0) 700.36 01 70 00 | FAX: +49 (0) 700.36 01 70 11 | INTERNET: WWW.SKS-UB.DE | E-MAIL: INFO@SKS-UB.DE

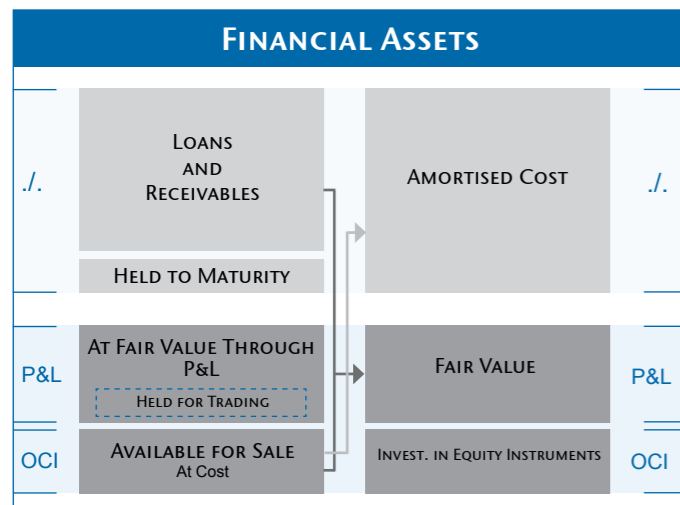
**IFRS 9 – IMPACT-ANALYSE:
AUSWIRKUNGEN AUF DIE BILANZIERUNG**

GEÄNDERTE ANFORDERUNGEN

Durch die Novellierung des Financial Reportings soll das Vertrauen von Kapitalmarktinvestoren als Adressaten erhöht und die Verständlichkeit für Anwender gesteigert werden. Der derzeitige Standard IAS 39 wird dafür in drei Schritten überarbeitet:

- I. Classification and Measurement (Juli 2009)
- II. Amortised Cost and Impairment (Nov. 2009)
- III. Hedge Accounting (3. Quartal 2010)

Am 12. November 2009 wurde die Erstfassung von IFRS 9 zur Klassifizierung und Bewertung veröffentlicht. Der Standard beschränkt sich vorerst auf finanzielle Vermögenswerte. Ab dem 1. Januar 2013 besteht Anwendungspflicht, wobei eine vorzeitige freiwillige Anwendung möglich ist. Bei einer Anwendung vor dem 1. Januar 2012 sind die Anwender von der Pflicht der Bereitstellung von Vorjahresvergleichszahlen befreit.



REDUZIERUNG AUF ZWEI BEWERTUNGSKATEGORIEN

Zukünftig gibt es nur zwei Bewertungskategorien. Danach erfolgt die Bewertung entweder zum Fair-Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten. Finanzinstrumente sind nur dann zu fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen, wenn sie ausschließlich zu dem Zweck gehalten werden, ihre Zahlungsströme zu vereinnahmen, wobei diese lediglich aus Tilgung und Zinsen gemäß der Restschuld bestehen dürfen. Eine Umklassifizierung ist bei Änderung des Geschäftsmodells zur Steuerung der betreffenden finanziellen Vermögensgegenstände zwingend, aber ansonsten nicht zulässig.

FAIR-VALUE-OPTION

Die Fair-Value-Option ist weiterhin bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten relevant. Hier gibt es im Zugangszeitpunkt wie bisher das Wahlrecht dazu, wenn es der Vermeidung eines sog. *accounting mismatch* dient. Die Anwendung bei der Steuerung eines Portfolios auf Fair-Value-Basis und bei eingebetteten Derivaten entfällt somit.

EINGEBETTETE DERIVATE

Es ist keine Abtrennung eingebetteter Derivate mehr erforderlich, wenn das Grundgeschäft, d.h. der sog. Host-Kontrakt, ein Finanzinstrument im Sinne des IAS 39 ist.

ZEITWERTÄNDERUNGEN EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Bei Investitionen in Eigenkapitalinstrumente, bei denen keine Handelsabsicht besteht, gibt es im Zugangszeitpunkt ein Wahlrecht, ob die Wertänderungen erfolgswirksam oder -neutral im Eigenkapital (OCI: *other comprehensive income*) erfasst werden, wobei die Buchung von Dividendenzahlungen stets erfolgswirksam vorgenommen wird. Nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente müssen auf Basis eines Mark-to-Model-Ansatzes nach Fair-Value bewertet werden.

ERWEITERUNG DER ANHANGANGABEN

Mit dem neuen Standard werden erweiterte Anhangangaben über Investments in Eigenkapitalinstrumente bei Ausübung des OCI-Wahlrechts und veränderte Ausweispflichten entsprechend des mithin geänderten Standards IFRS 7 erforderlich.

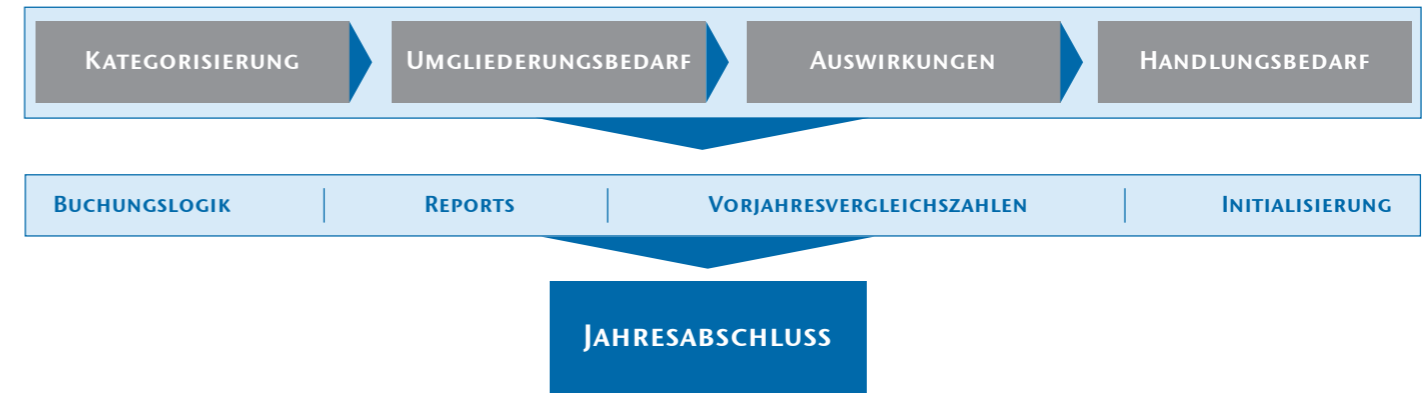
HANDLUNGSBEDARF

Grundsätzlich sind alle nach IFRS bilanzierenden Banken sowie ihre Tochtergesellschaften von IFRS 9 betroffen. Mit der Komplexitätsreduktion als Ziel ergibt sich Handlungsbedarf aus dem neuverfassten Standard. Insbesondere Kategorisierungsrichtlinien für Finanzinstrumente sind betroffen und teilweise Bestandsumgliederungen im Hauptbuch erforderlich.

UNSER LEISTUNGSANGEBOT

Im Rahmen einer Impact-Analyse stellen wir den Umgliederungsbedarf und die bilanziellen Auswirkungen fest und unterstützen Sie somit bei der Feststellung Ihres konkreten Handlungsbedarfs.

IFRS 9 – IMPACT-ANALYSE



LEISTUNGSSPEKTRUM DER SKS-GRUPPE

Die SKS Unternehmensberatung ist ein auf mittlere und große Finanzinstitute spezialisiertes Beratungsunternehmen, zu dessen Kernkompetenzen Basel II, Solvency II, das Banken- und Versicherungsaufsichtsrecht sowie die institutspezifische Anwendungsentwicklung gehören. Im Fokus stehen neben strategischen Fragestellungen folgende Bereiche:

- Externes Meldewesen
- SAP Analytical Banking
- Individualsoftwareentwicklung
- Rechnungswesen / Controlling
- Reporting & Business Intelligence
- Prozessmanagement
- Risikomanagement
- Softwareimplementierung
- Institutssteuerung

Der SAP®-Service-Partner *ib-bank systems* versteht sich als ganzheitliches IT-Beratungshaus und ergänzt das Leistungsspektrum der SKS Gruppe um folgende Schwerpunkte:

- SAP-BI-Lösungen
- Softwareentwicklung
- SAP-Beratung
- Testmanagement
- Core-Banking
- Softwarebetreuung

Branchenerfahrene Mitarbeiter und ein standardisiertes Vorgehen gehören zu den Eckpfeilern des von SKS verfolgten **GANZHEITLICHEN BERATUNGSANSATZES**. Moderne Projektmanagement-Methoden, DV-gestützte Planungstools und kurze Kommunikationswege runden die Philosophie der SKS Unternehmensberatung ab.